

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Mit Beiläutern:
1. **Musik. Sonntags-Blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich 1 Mal).

Abonnements-Preis:
Bierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cop-
pustzeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haafen-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Woffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 11.

5. Februar 1890.

Verordnung

die Ernennung der Wahlcommissare zu den bevorstehenden Reichstagswahlen betreffend.

Aus Anlaß der durch Kaiserliche Verordnung vom 8. laufenden Monats auf den 20. Februar dieses Jahres festgesetzten Wahlen zum Reichstage hat das Ministerium des Innern für die Wahlkreise des Landes die nachstehend unter \odot namhaft gemachten Wahlcommissare ernannt. Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 10. laufenden Monats wird dies hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht und zugleich darauf hingewiesen, daß die Wahlkreise für die bevorstehenden Wahlen ganz in derselben Zusammensetzung wie früher und namentlich wie bei den Wahlen im Jahre 1887 verbleiben. Im Uebrigen ist bezüglich der bevorstehenden Wahlen der vorgeordneten Ministerial-Verordnung sowie den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt S. 145 f.) und des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275 f.) nachzugehen.

Dresden, am 24. Januar 1890.

Ministerium des Innern.
von **Rositz-Wallwitz.**

Paulig.

- Zu Commissaren für die Wahlen zum Deutschen Reichstage sind ernannt worden:
- für den 1. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Schlieben zu Zittau,
 - für den 2. Wahlkreis: der Regierungsassessor Königsheim zu Lobau,
 - für den 3. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. van Vorberg zu Bautzen,
 - für den 4. Wahlkreis: der Amtshauptmann Freiherr von Weissenbach zu Dresden-Neust.,
 - für den 5. Wahlkreis: der Stadtrath Grabowsky zu Dresden,
 - für den 6. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Schmidt zu Dresden-Alstadt,
 - für den 7. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Kirchbach zu Meißen,
 - für den 8. Wahlkreis: der Amtshauptmann Le Maistre zu Pirna,
 - für den 9. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Habertorn zu Freiberg,
 - für den 10. Wahlkreis: der Amtshauptmann Wittgenstein zu Döbeln,
 - für den 11. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Schröter zu Oschatz,

- für den 12. Wahlkreis: der Stadtrath Hefler zu Leipzig,
- für den 13. Wahlkreis: der Amtshauptmann, Geh. Regierungsrath Dr. Blahmann zu Leipzig,
- für den 14. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheime Regierungsrath Schäffer zu Rochlitz,
- für den 15. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. von Gehe zu Flöha,
- für den 16. Wahlkreis: der Bürgermeister Stadler zu Chemnitz,
- für den 17. Wahlkreis: der Amtshauptmann Merz zu Glauchau,
- für den 18. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Bose zu Zwickau,
- für den 19. Wahlkreis: der Amtshauptmann Freiherr von Wirling zu Schwarzenberg,
- für den 20. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Wiludi zu Marienberg,
- für den 21. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. von Meyer zu Annaberg,
- für den 22. Wahlkreis: der Bezirksassessor Dr. Roth zu Auerbach,
- für den 23. Wahlkreis: der Amtshauptmann Freiherr von Weld zu Blauen.

Bekanntmachung.

Nachdem am heutigen Tage der bisherige Gerichtschöppe, Herr **Karl Ferdinand Gäbler**, Hausbesitzer in **Lichtenberg** von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte als Ortsrichter für **Lichtenberg** bestellt und in Pflicht genommen worden ist, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pulsnik, am 28. Januar 1890.

Das königliche Amtsgericht.
Dr. **Sempel.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. November 1886 wird den Hausbesitzern hiermit eingeschärft, bei eingetretener Glätte längs ihrer Grundstücke, Sand oder ein anderes das Begehen der Straße erleichterndes Material in gehöriger Breite zu streuen.

Gleichzeitig wird das Stehenlassen von Schlitten und Wagen, sowie sonstiger Geräthschaften auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen der inneren Stadt während der Nachtzeit verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund § 366,10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Pulsnik, am 3. Februar 1890.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Amsttag wird in **Königsbrück** Sonnabend, den 8. dieses Monats, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, in dem bekannten Locale abgehalten.

Ramenz, am 1. Februar 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von **Reichwitz.**

Montag, den 10. Februar d. J.: Viehmarkt in Königsbrück.

Erste Fragen!

In Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen ist wohl vor allen Dingen die Frage erlaubt, welcher Ausfall der Wahlen wohl am nachtheiligsten für die gesammte innere Entwicklung des Reiches sein müßte? Wir sehen dabei davon ab, den Mangel einer einheitlichen Parlamentsmehrheit im Reichstage als ein besonders gefährliches Wahlergebniß zu bezeichnen, denn diese einheitliche Mehrheit ist ja mit Ausnahme der Zeit, wo 155 national-liberale Abgeordnete im Reichstage saßen und mit einer verwandten Parteigruppe leicht eine Majorität bilden konnten, niemals in der parlamentarischen Vertretung des Reiches vorhanden gewesen. Der politischen Nothwendigkeit und der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande folgend, hat sich im Reichstage dann meistens eine Mehrheit derjenigen Parteien gebildet, welche sich in ihren Anschauungen über die Erhaltung der Staats- und Volkswohlfahrt am Nächsten standen. Daraus erhellt, daß die größte Gefahr für des deutschen Reiches innere Entwicklung nur von derjenigen Partei kommen kann, welche die Grundlagen verneint, auf denen unser Staatswesen und unsere gesellschaftliche Ordnung beruhen, denn diese Partei kann sich unmöglich mit einer anderen Partei zur gemeinsamen Wohlfahrtspolitik

im positiven Schaffen vereinigen. Diese Partei ist die sozialdemokratische, welche auf politischem Gebiete die Republik, auf wirtschaftlichem und sozialem die Gütergemeinschaft und extreme Gleichheit und auf religiösem das — Nichts, die Gotteslästerung erstrebt. Alle Patrioten haben nun zwar zu dem gefundenen Sinne des deutschen Volkes das Vertrauen, daß es keine sozialdemokratische Mehrheit in den Reichstag schicken werde und wir theilen auch dieses Vertrauen, aber wir möchten auch gleichzeitig betonen, daß auch schon in dem Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen im Reichstage eine recht ernste Gefahr für unsere innere Wohlfahrt zu erblicken ist, denn das sozialdemokratische Trugbild vom paradiesischen Zukunftsstaate ist geeignet, die unteren Volksmassen zu verblenden und große sozialdemokratische Wahlerfolge müssen natürlich die sozialistische Sache stärken. Dazu kommt noch, daß die Sozialdemokratie in den Strikbewegungen der Arbeiter unbedingt den größeren Einfluß erlangt, wenn die doppelte oder dreifache Zahl der bisherigen sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage sitzt, denn dann wird sich die sozialistische Partei als die einzige Vertreterin der bedrückten Arbeiter aufspielen und dies mit um so größerem Erfolge, je mehr Sozialdemokraten im Reichstage sitzen. Sozialdemokratische Demonstrationen im Reichstage und in Massenstrikes können

aber nur den sozialen Frieden im Reiche schwer gefährden und der Volkswohlfahrt schwere Verluste beibringen. Deshalb sollte es für alle übrigen Parteien, die doch die Grundlagen des gemeinsamen Staatsgebäudes anerkennen, also gegenüber der Sozialdemokratie ein hohes gemeinsames Interesse zu verteidigen haben, bei den Wahlen zum Reichstage als unbedingter Wahlspruch gelten, daß in allen den Wahlkreisen, wo die Sozialdemokraten Aussicht auf Erfolg haben, die bürgerlichen Parteien gemeinsam gegen die Sozialdemokraten kämpfen müssen.

Deutliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monat Januar 1890 674 Einzahlungen im Betrage von 43,295 Mk. 30 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 230 Rückzahlungen im Betrage von 25,205 Mk. 91 Pf. Der Baarbestand betrug am Schlusse des Monats Januar 48,433 Mk. 18 Pf.

Am vergangenen Sonntag, den 2. Februar, feierte in Kleindittmannsdorf ein sehr geachtetes und beliebtes Ehepaar, Carl Gottlieb Lübel, Schuhmacher und Hausauszügler daselbst und seine Ehefrau, Johanne Christiane geb. Kästner aus Lomnitz das goldene Ehejubiläum, und

